

EINGLIEDERUNGSBILANZ **2015**



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

1. EINLEITUNG.....	3
2. WAS IST EINE EINGLIEDERUNGSBILANZ?	4
3. RAHMENBEDINGUNGEN	5
3.1 ARBEITSMARKT 2015	6
3.2 SCHWERPUNKTBRANCHEN	7
4. EINGLIEDERUNGSBILANZ	8
4.1 FINANZIELLES FÖRDERVOLUMEN	8
4.2 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN	9
4.2.1 FÖRDERUNG AUS DEM VERMITTLUNGSBUDGET	9
4.2.2 MAßNAHMEN ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG	9
A) MAßNAHMEN BEI EINEM TRÄGER	9
B) MAßNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER.....	10
4.2.3 REHA-MAßNAHMEN	11
4.2.4 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN	11
4.2.5 AUßERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	12
4.2.6 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	13
4.2.7 FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG.....	14
4.2.8 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE (EGZ).....	14
4.2.9 EINSTIEGSGELD.....	15
4.2.10 LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG VON SELBSTÄNDIGEN	16
4.2.11 BESCHÄFTIGUNGSZUSCHUSS	17
4.2.12 ARBEITSGELEGENHEITEN MIT MEHRAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	17
4.2.13 FÖRDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN.....	18
4.2.14 FREIE FÖRDERUNG.....	19
4.2.15 KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN.....	20
A) SCHULDNERBERATUNG.....	20
B) SUCHTBERATUNG.....	20
C) PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	20
4.3 FÖRDERUNG BESONDERS FÖRDERUNGSBEDÜRFTIGER PERSONENGRUPPEN	21
5. EINGLIEDERUNGSQUOTE.....	22
6. FRAUENFÖRDERQUOTE.....	24
7. ANLAGE: TABELLENTEIL	24

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 – Jobcenter MAIA
Brücker Landstraße 22 b
14806 Bad Belzig
E-Mail: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
Internet: <http://www.maiaonline.de>

1. Einleitung

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen, dass die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jobcenter MAIA gut organisiert ist. Dass die MAIA im Jahr 2015 ihre Ziele vollständig erreicht und im Vergleich zu anderen Jobcentern relativ gute Ergebnisse erzielt hat, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden. Die Mittelauslastung war im Jahr 2015 mit deutlich über 90 % sehr gut. Erfreulich ist auch, dass die Eingliederungsquote – wie in Kapitel 5 dargestellt – im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden konnte.

Sowohl was die Anzahl der mit den verschiedenen Instrumenten geförderten Personen als auch was die Dauer der Maßnahmen und den durchschnittlichen Aufwand angeht, hat es im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr wenig Änderungen gegeben. Dennoch hat es im Detail Veränderungen gegeben: Erfreulich ist, dass das Fördervolumen bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gesteigert werden konnte. Die Eingliederungsquote bei diesem Instrument ist zwar leicht gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch bei den Eingliederungszuschüssen konnte das Fördervolumen gesteigert werden und die Förderung von Selbständigen wurde weiter ausgebaut. Gleichzeitig ist es gelungen, das Niveau der Förderung von Arbeitsgelegenheiten erstmals wieder leicht zu steigern.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass der Anteil besonders förderbedürftiger Personen an allen Arbeitslosen mit 77,9 % zwar leicht gesunken aber weiter auf einem hohen Niveau ist. Aus diesem Grund kann es auf Dauer nicht hingenommen werden, dass Jobcenter mit einer guten Arbeitsmarktlage bei der Verteilung der Eingliederungsmittel durch den so genannten „Problemdruckindikator“ systematisch benachteiligt werden. Die MAIA bekommt pro Leistungsberechtigtem weniger Eingliederungsmittel als Jobcenter mit einer höheren Arbeitslosigkeit, obwohl gerade in Regionen mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit der Anteil besonders förderbedürftiger Personen unter den vom Jobcenter betreuten Personen oftmals besonders hoch ist.

Dass die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen inzwischen im Jobcenter MAIA stabil und relativ erfolgreich läuft, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem sehr arbeitsteiligen Prozess jede/r an seiner/ihrer Stelle einen Beitrag zum Gesamterfolg leisten. Insbesondere die Mitarbeiterinnen im Team Integrationsleistungen haben in diesem Prozess eine zentrale Rolle, sind sie doch von der Planung über die Vergabe und die Abrechnung der Maßnahmen bis zur Berichterstattung dafür verantwortlich, dass die Integrationsfachkräfte den Leistungsberechtigten jederzeit geeignete Eingliederungsmaßnahmen anbieten können.

Bad Belzig, 03.11.2016

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2015. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistikservice der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2015 insgesamt 210.910 und somit 3.412 Einwohner mehr, als zum Vorjahreszeitpunkt.

Der Kreis hat sich in den über 20 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O₂. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der im Hohen Fläming entstehenden Touristenregion. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2015

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 4.394 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2011 im Landkreis auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen als in anderen Regionen hatte. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 280² verringert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist in den Regionen sehr unterschiedlich. Sie ist im ländlichen Raum um Brandenburg und im Hohen Fläming deutlich höher als in den Berlin und Potsdam nahen Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2015)	Einwohner (Stand 31.12.2015)	Anzahl Arbeitslose im SGB II je 100 Einwohner
Gemeinde Kleinmachnow	93	20.655	0,5
Gemeinde Nuthetal	63	8.930	0,7
Gemeinde Stahnsdorf	170	15.127	1,1
Stadt Teltow	439	25.483	1,7
Summe Region 1	765	70.195	1,1
Stadt Beelitz	235	12.121	1,9
Gemeinde Michendorf	114	12.178	0,9
Gemeinde Schwielowsee	114	10.494	1,1
Gemeinde Seddiner See	128	4.349	2,9
Stadt Werder/Havel	568	24.856	2,3
Summe Region 2	1.159	63.998	1,8
Amt Beetzsee	226	8.141	2,8
Gemeinde Groß Kreutz	186	8.133	2,3
Gemeinde Kloster Lehnin	324	10.720	3,0
Amt Wusterwitz	151	5.197	2,9
Amt Ziesar	265	6.109	4,3
Summe Region 3	1.152	38.300	3,0
Stadt Bad Belzig	490	11.120	4,4
Amt Brück	256	10.792	2,4
Amt Niemegk	121	4.706	2,6
Stadt Treuenbrietzen	265	7.379	3,6
Gemeinde Wiesenburg/Mark	187	4.420	4,2
Summe Region 4	1.319	38.417	3,4
Summe MAIA	4.394	207.910³	2,1

² Quelle: SGBII-Träger-Heft Arbeitslose von Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

³ Quelle: <https://portal.potsdam-mittelmark.de/kommunalportal/>

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Gleichzeitig sind diese Städte touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2015 insgesamt 4.909.008,77 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 254.805,35 € mehr als im Jahr 2014. Der Bund hatte der MAIA 5.998 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2014 waren es 6.282 Mio. €. 967.432 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	495.278,16 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	769.202,91 €
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	39.192,08 €
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	160.053,78 €
ausgezahlte Vermittlungsgutscheine	48.000,00 €
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
ausbildungsbegleitende Hilfen	2.760,00 €
außerbetriebliche Ausbildung	53.240,58 €
Einstiegsqualifizierung	14.321,18 €
C. Berufliche Weiterbildung	
Berufliche Weiterbildung	721.011,77 €
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschüsse	1.283.609,93 €
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	68.980,09 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	219.239,73 €
Beschäftigungszuschüsse	186.366,07 €
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	734.505,50 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen	104.232,86 €
F. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	9.014,13 €
Summe	4.909.008,77 €

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	495.278,16 €	542.222,59 €
Eintritte	7.313	8.490
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ⁴	68 €	64 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	7.313	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	2.590	35,4 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	347	4,7 %
Ältere Ü55	1.971	27,0 %
Berufsrückkehrende	7	0,1 %
Geringqualifizierte	2.364	32,3 %
Frauen	3.213	43,9 %

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	756.933,54 €	697.327,61 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	157	170
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁵	402 €	341 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	3,0	2,8

⁴ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	157	100 %	607	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	63	39,8 %	247	40,7 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	8	4,8 %	30	4,9 %
Ältere Ü55	24	15,3 %	106	17,5 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	52	32,9 %	207	34,1 %
Frauen	63	39,8 %	235	38,7 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2015 liefen insgesamt 39 Vergabemaßnahmen mit 597 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁶
A	20	51,28 %	200
B	16	41,03 %	662
C	2	5,13 %	72
D	1	2,56 %	2.400

Zusätzlich wurden für 46 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei ca. 440,00 € bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von etwa 1,9 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	12.269,37 €	14.170,87 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	12
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁷	102 €	98 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,3	0,3

⁶ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	385	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	4	43,6 %	102	26,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	4,3 %	14	3,6 %
Ältere Ü55	1	6,8 %	32	8,3 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	5	48,7 %	125	32,5 %
Frauen	3	34,2 %	167	43,4 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	160.053,78 €	246.204,73 €
Zugang	*	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	*	*
darunter:		
Langzeitarbeitslose	8	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*	*
Ältere Ü55	-	*
Berufsrückkehrende	-	*
Geringqualifizierte	11	*
Frauen	17	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	2.760,00 €	4.890,00 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	2	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	115 €	204 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	20,7	*

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	2	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	17,4 %	-	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	1	60,9 %	*	*
Frauen	0	8,7 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Es sind Maßnahmen die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben werden und an Träger vergeben werden, die Kostenermittlung erfolgt am Markt. Die Platzkosten sind zu finanzieren.

4.2.5 Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	53.240,58 €	139.116,77 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	8	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	555 €	1.070 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	22,4	21,4

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	1	10,6 %	-	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	*
Ältere Ü50	-	-	-	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	*
Geringqualifizierte	6	77,7 %	*	*
Frauen	4	51,1 %	-	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die sinnvollere für den Jugendlichen ist.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

		2014
Gesamtausgaben ¹⁰	14.321 €	8.696 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	298 €	362 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	6,2	6,8

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	4	100 %	9	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	3	81,3%	7	77,8 %
Frauen	2	52,1 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹⁰ Eigene Datenermittlung

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	721.012 €	602.555 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	68	69
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	884 €	784 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	8,0	4,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	68	100 %	108	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	19	28,1 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	3	4,2 %	7	6,5 %
Ältere Ü55	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	39	57,7 %	52	48,1 %
Frauen	36	53,8 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	1.283.610 €	1.186.352 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	253	276
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	423 €	363 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,2	11,1

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	253	100 %	234	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	81	31,9 %	74	31,6 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	7	2,7 %	5	2,1 %
Ältere Ü55	46	18,3 %	34	14,5 %
Berufsrückkehrende	-	0,0 %	-	-
Geringqualifizierte	81	31,9 %	81	34,6 %
Frauen	104	41,0 %	99	42,3 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	68.980 €	53.428 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	25	16
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	230 €	278 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	5,9	5,5

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	25	100 %	43	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	7	27,7 %	10	23,3 %
SB/Gleichgestellte	2	6,6 %	3	7,0 %
Ältere Ü50	3	10,6 %	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	6	24,4 %	*	*
Frauen	10	43,6 %	15	34,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	219.240 €	98.682 €
Förderneufälle	65	60
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁵	3.373 €	1.645 €

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	65	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	6,2 %
Ältere Ü55	18	27,7 %
Berufsrückkehrende	-	-
Geringqualifizierte	19	29,2 %
Frauen	26	40,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe der Teilnehmer sind sehr unterschiedlich, deshalb kann die Kostensteigerung pro Einzelfall nicht näher erläutert werden.

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben ¹⁶	186.366 €	198.404 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	15	18
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	1.035 €	813 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	734.506 €	673.432 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	238	242
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁸	262 €	232 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,7	6,0

¹⁶ Eigene Datenermittlung

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	238	100 %	452	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	106	44,3 %	189	41,8 %
SB/Gleichgestellte	7	3,1 %	12	2,7 %
Ältere Ü55	49	20,8 %	84	18,6 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	104	43,7 %	*	*
Frauen	84	35,2 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

Im Jahr 2015 liefen insgesamt 37 Arbeitsgelegenheiten bei 12 verschiedenen Trägern mit 381 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁹
A	1	2,70 %	70
B	3	8,11 %	231
C	1	2,70 %	80
D	1	2,70 %	27
E	17	45,95 %	1.461
F	2	5,41 %	264
G	3	8,11 %	105
H	3	8,11 %	100
I	1	2,70 %	6
J	3	8,11 %	309
K	1	2,70 %	40
L	1	2,70 %	10

4.2.13 Förderung von Arbeitsverhältnissen

Mit dem Instrument wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefördert. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 Prozent und richtet sich nach der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Die Teilnehmer müssen vor Teilnahme mindestens 6 Monate aktiviert werden. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	104.233 €	88.354 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	10	10
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²⁰	869 €	775 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	13,8	7,3

¹⁹ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

²⁰ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	10	100 %	7	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	28,5 %	3	42,9 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	1	9,8 %	-	-
Ältere Ü55	2	22,0 %	4	57,1 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	4	37,4 %	*	*
Frauen	2	21,1 %	*	*

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2015 erreicht:

	2015	2014
Gesamtausgaben	9.014 €	6.290 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²¹	1	1
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	751 €	524 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	15	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	0	20,0 %	5	33,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	*	*
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	0	6,7 %	6	40,0 %
Frauen	1	100 %	7	46,7 %

* keine Angaben durch die BA aus datenschutzrechtlichen Gründen

²¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Schuldnerberatung mit einer Hauptstelle in Werder sowie acht Zweigstellen im Kreisgebiet, so dass eine flächendeckende Beratung überschuldeter privater Haushalte im Landkreis gewährleistet ist. Die Hauptberatungsfelder der Schuldnerberatung sind soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung. Als vom Land Brandenburg anerkannte "geeignete Stelle" für die Verbraucherinsolvenzberatung führt die Schuldnerberatung den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stellt die für die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erforderliche Bescheinigung aus.

	2015	2014
Gesamtausgaben	110.514 €	120.760 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen)	362	464
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	305 €	260 €

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für jeden Bürger des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben. Insgesamt hat der Landkreis die AWO-Suchtberatung im Jahr 2015 mit 133.217 € (2014: 135.865 €) gefördert.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2015	2014
Gesamtausgaben ²²	117.747 €	109.192 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²³	176	152
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	669 €	720 €

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die

²² Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²³ Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2015	2014
Gesamtausgaben	126.444 €	122.861 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁴	217	236
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer ²⁵	582,70 €	520,60 €

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2015	Anteil 2015	Anteil 2014
Arbeitslose, gesamt	4.394	100 %	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	3.422	77,9 %	80,1 %
Langzeitarbeitslose	2.307	52,5 %	53,2 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	221	5,0 %	4,8 %
Ältere (55 Jahre und älter) ²⁶	1.079	24,6 %	39,0 %
Berufsrückkehrende	-	-	0,06 %
Geringqualifizierte	1.755	39,9 %	33,0 %

Die Zahl der Berufsrückkehrenden ist ganz offensichtlich unterzeichnet. Ursache ist vermutlich ein Problem bei der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit.

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Knapp 78 % der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe. Ursache für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass von der Senkung der Arbeitslosenquote vorrangig die Personen profitieren, die arbeitsmarktnäher sind, so dass der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personen im Gesamtbestand steigt.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur

²⁴ Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

²⁵ Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²⁶ In 2014 wurde die Gruppe der Älteren Arbeitnehmer mit 50 Jahren und Älter definiert, ab 2015 sind es die 55 Jährigen und Ältere

Unterstützung bei der Integration von Älteren und Schwerbehinderten Menschen. So waren in 2015 fast 60 Prozent aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

Folgende Abgänge konnten 2015 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	7.448	4.883	65,6 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	1.637	964	58,9 %
Abgang in Selbständigkeit	70	34	48,6 %

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2015 bildeten die recherchierbaren Austritte im Jahr 2014.

In diesem Zeitraum erfolgten 10.676 Austritte. Im Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung haben 2.942 Personen (Eingliederungsquote 27,6 %) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁷	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben ⁷	Eingliederungsquote 2015	Eingliederungsquote 2014 ²⁸
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.693	2.670	27,5 %	26,3 %
Vermittlungsbudget	8.467	2.168	25,6 %	24,7 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	750	233	31,1 %	25,8 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	421	244	58,0 %	54,7 %
Reha	52	23	44,2 %	46,2 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	14	*	*	40,0 %
BaE	10	*	*	26,7 %
Einstiegsqualifizierung	4	*	*	62,5 %
C. Berufliche Weiterbildung	100	42	42,0 %	44,1 %
FbW	94	39	41,5 %	43,3 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	319	179	56,1 %	55,0 %
Eingliederungszuschuss	253	169	66,8 %	69,0 %
Einstiegsgeld	30	3	10,0 %	0,0 %
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	27	0	0,0 %	0,0 %
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	7	*	*	*
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	536	41	7,6 %	13,1 %
AGH Mehraufwandsvariante	531	40	7,5 %	13,2 %
FAV	5	*	*	5,0 %
F. Freie Förderung	7	*	*	45,5 %
Gesamt	10.676	2.942	27,6 %	26,7 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	10.619	2.939	27,7 %	26,8 %

Die Eingliederungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Große Unterschiede zwischen den Jahreswerten sind jedoch grundsätzlich nicht festzustellen. Lediglich im Bereich der Freien Förderung ist ein deutlicher Unterschied erkennbar, welcher sich aber auf Grund der sehr geringen Fallzahlen im Gesamtergebnis kaum auswirkt.

²⁷ Summe der recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2013-Juni 2014

²⁸ Bezogen auf Austritte im Zeitraum Juli 2013-Juni 2014

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung werden durchweg bessere Ergebnisse erreicht. Bei den übrigen Gruppen sind die Werte etwas niedriger oder ähnlich.

Instrumentengruppe	Jobcenter MAIA	Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Aktivierung und berufliche Eingliederung	27,5 %	35,9 %	36,6 %	33,9 %
Berufswahl und Berufsausbildung	*	44,4 %	43,1 %	49,4 %
Berufliche Weiterbildung	42,0 %	39,0 %	33,6 %	35,0 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ohne Leistungen für Selbständige)	67,2 %	80,2 %	70,9 %	69,4 %
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	23,7 %	22,5 %	21,3 %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,6 %	7,5 %	9,5 %	10,0 %
Freie Förderung	*	35,6 %	30,2 %	34,5 %
Gesamt	27,6 %	34,1 %	33,7 %	32,7 %
Gesamt ohne Leistungen für Selbständige	27,7 %	34,3 %	34,0 %	32,9 %

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 43,1 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen.

Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 37,8 %. Der realisierte Förderanteil lag bei 40,3 %. Damit wurde die Mindestbeteiligung um 6,7 % überschritten, der Förderanteil lag allerdings um 6,4 % unter dem Anteil der Frauen an allen SGB II-Arbeitslosen.

7. Anlage: Tabellenteil